

Annahmerichtlinien für den Berufsunfähigkeitsschutz

Vorwort

Canada Life hat es sich zum Ziel gemacht, ihren Kunden und Geschäftspartnern den bestmöglichen Service zu bieten. Aus diesem Grund ist unter anderem dieser Leitfaden für die Risikoprüfung erstellt worden. Er beinhaltet neben den Informationen zu medizinischen Risikoprüfungskategorien auch Informationen zur finanziellen Prüfung und Einschätzung von Sportrisiken.

Wir weisen darauf hin, dass diese Richtlinien nicht abschließend sind und sich die Informationen ändern können. Im Zweifelsfall oder falls Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, rufen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie können uns erreichen

per Telefon: 06102-306-1940

per Telefax: 06102-306-1941

per E-Mail: risikopruefung@canadalife.de

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Katherine Quinn
Leiterin Risikoprüfung

In manchen Fällen werden wir im Rahmen der Risikoprüfung von Ihrem Kunden bzw. der zu versichernden Person Informationen benötigen, die über die Angaben im Antrag hinausgehen. Damit Ihr Antrag dennoch möglichst schnell bearbeitet und Ihnen eine Entscheidung mitgeteilt werden kann, bieten wir Ihnen folgende Serviceleistungen an:

1. Telefoninterview: Gewinnen Sie Zeit und sparen Sie sich Arbeit.

Als eine der ersten Versicherungen in Deutschland bietet Canada Life die Risiko- bzw. Leistungsprüfung mittels Telefoninterview an. Hierbei beantwortet die zu versichernde Person die im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung zusätzlich auftretenden Gesundheitsfragen nicht in Papierform, sondern im Telefoninterview.

Das spart nicht nur Arbeit, sondern auch Zeit. Denn: Rückfragen werden vermieden und die Risiko- bzw. Leistungsprüfungsentscheidung ist in der Regel schneller möglich. Damit Sie bzw. die zu versichernde Person die Vorteile des Telefoninterviews nutzen können, muss im Formular ‚Gesundheitsfragen‘ der Abschnitt „Angaben zum Führen eines Telefoninterviews“ ausgefüllt werden.

Nähere Informationen zum Telefoninterview finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.canadalife.de/partner/telefoninterview/>

2. Direkter Zugriff auf alle aktuellen Fragebögen

Sie finden sämtliche Fragebögen als beschreibbare pdf-Dateien entweder in [unserem Materialservice](#) oder über die Canada Life Berechnungssoftware im Rahmen der automatischen Antragserzeugung unter „Druckauswahl“.

3. M-Check

Als Service für Ihre Kunden bietet Canada Life in bestimmten Fällen (siehe hierzu unter Punkt 1.: Erforderliche Unterlagen) den M-Check-Service von Medicals Direct Deutschland an. Hier übernimmt eine examinierte Pflegefachkraft die Gesundheitsprüfung des Antragstellers. Die vertragsrelevanten medizinischen Aspekte werden dabei für Ihren Kunden unabhängig, schneller und komfortabler erhoben als bei einem Arztbesuch.

Ihr Vorteil: schnellere Bearbeitung der Gesundheitsprüfung und somit eine schnellere Policierung!

Inhaltsverzeichnis

1. Erforderliche Unterlagen	5
2. Finanzielle Risikoprüfung	5 - 6
3. Sportrisiken	7
4. Generelle Annahmepolitik für den Berufsunfähigkeitsschutz	8
5. Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen?	8
6. Berufe	9

1. Erforderliche Unterlagen

a. medizinisch

	Bis Alter 44	Alter 45–54	Ab Alter 55
Antrag	bis 36.000 € p.a.	bis 30.000 € p.a.	bis 18.000 € p.a.
M-Check oder Ärztliche Untersuchung	36.001 € - 60.000 € p.a.	30.001 € - 60.000 € p.a.	18.001 € - 42.000 € p.a.
M-Check oder Ärztliche Untersuchung, Labor, HIV-Test und Cotinin-Test (bei Nichtrauchern)	über 60.000 € p.a.		
Ärztliche Untersuchung, Labor, HIV-Test, Cotinin-Test (bei Nichtrauchern), Ruhe- und Belastungs-EKG		über 60.000 € p.a.	über 42.000 € p.a.

Wir behalten uns unabhängig hiervon immer vor, einen Arztbericht oder eine ärztliche Untersuchung je nach Antragslage einzuholen.

b. finanziell

Antrag	bis 2.500 € mtl./30.000 € p.a.
Zusätzlich Einkommensangabe im Antrag	über 2.500 € mtl./30.000 € p.a. bis 4.000 € mtl./48.000 € p.a.
Zusätzlich Einkommensnachweise	über 4.000 € mtl./48.000 € p.a.

Bis zu einer Jahresrente von 48.000 € sichern wir maximal 75 % des Bruttojahreseinkommens der zu versichernden Person ab. Bei einer Jahresrente von mehr als 48.000 € hingegen, sichern wir maximal 70 % ab.

2. Finanzielle Risikoprüfung

Die höchstmögliche jährliche Rente bei Vertragsabschluss beträgt 120.000 €. Bis zu einer versicherten jährlichen Rente von 30.000 € wird keine finanzielle Risikoprüfung durchgeführt.

Bereits bestehende Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen werden in voller Höhe mindernd angerechnet. Eventuell bestehende Ansprüche aus Grundfähigkeitsversicherungen und aus Versorgungswerken werden zu 50 % berücksichtigt.

Besonderheit bei Versorgungswerken: Bei versicherten jährlichen Renten bis 60.000 € (einschließlich bereits bestehender Absicherungen) werden Ansprüche aus Versorgungswerken nicht berücksichtigt.

Beispiel:

Der Kunde hat bereits eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer jährlichen Rente von 16.000 €. Er möchte bei Canada Life eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer jährlichen Rente von 16.000 € abschließen. Die Summe beider Versicherungen beträgt 32.000 €. Wir würden in diesem Fall eine finanzielle Risikoprüfung durchführen.

Ab versicherten Renten über 48.000 € im Jahr sind Einkommensnachweise erforderlich. Im Allgemeinen benötigen wir diese in Form von Einkommensteuerbescheiden der letzten drei Jahre oder einer Bestätigung des Steuerberaters bzw. einer GuV oder BWA über das Einkommen in diesem Zeitraum.

Schüler, Studenten und Auszubildende versichern wir mit einer maximalen Rente von 18.000 € pro Jahr. Dieser Versicherungsschutz kann 6 Monate nach Abschluss einer beruflichen Qualifikation um 9.000 € auf maximal 27.000 € ohne Risikoprüfung erhöht werden (siehe § 13 A h der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Nachversicherungsgarantie).

Existenzgründern bzw. beruflich Selbstständigen, die noch keine Einkommensnachweise der letzten drei Jahre vorweisen können, gewähren wir, unter Berücksichtigung von Ausbildung, Branche und bisherigem Einkommen, eine jährliche Rente von maximal 30.000 €. Eine Überprüfung mit erneuter Gesundheitsprüfung ist nach zwei Jahren möglich.

Für **Beamte** bieten wir eine maximale jährliche Rente in Höhe von 18.000 € an. Bei dieser Grenze werden bereits bestehende Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten (sowie Grundfähigkeitsversicherungen zu 50%) angerechnet.

Hausmann/ Hausfrau sichern wir mit einer maximalen Rente von 24.000 € pro Jahr ab.

Elternzeit: Wir stufen nach der ausgeübten Tätigkeit vor der Elternzeit ein und sichern mit einer maximalen Rente von 24.000 € pro Jahr ab.

3. Sportrisiken

- Profisportler sind nicht versicherbar.
- Versicherbar= Versicherbarkeit kann gegeben sein (Zuschläge oder Ausschlussklauseln).
- Anfrage= bitte den entsprechenden Fragebogen vom Kunden ausfüllen lassen
- Die nachfolgende Aufstellung ist hinsichtlich der Sportrisiken nicht abschließend.

Automobilsport	Geschwindigkeit	Ablehnung
	Rallyes	Anfrage
	Sonstiges	Anfrage
Ballsport	Tennis, Golf, Handball	Versicherbar
	Rugby, Fußball, Hockey	Anfrage
Bergsport	Künstliche Kletterwände, Abenteuer-/ Kletterparks	Versicherbar
	Bergsteigen, Klettern, Klettersteig	Anfrage
	Freeclimbing, Städtisches Klettern, Gebäude-, Turmklettern	Ablehnung
	Eisklettern, Höhlenbegehungen	Ablehnung
Flugrisiken	Privatflug, Kunstflug, etc.	Anfrage
	Ballonfahren	Anfrage
	Segelflug, Hängegleiter, Ultraleichtflug, Fallschirmspringen	Anfrage
Jagd- und Schießsport		Anfrage
Kampfsport	Fuß- und Faustkampf mit Körperkontakt	Anfrage
	Sonstiges (Training, wenig Körperkontakt)	Anfrage
Kraftsport		Versicherbar
Leichtathletik	Gehen, Hochsprung, Marathonlauf, Hammerwerfen	Versicherbar
Motorradsport	Rundstreckenrennen, Motocross, Speedway, Sandbahn, etc.	Anfrage
Radsport		Versicherbar
	Mountainbike extrem	Anfrage
Reitsport		Anfrage
Tanzen		Versicherbar
Tauchen	Bis 40 m Tauchtiefe	Anfrage
	Über 40 m (Höhlen, Wrack usw.)	Anfrage
Turnen		Versicherbar
Wassersport	Motorbootrennen	Versicherbar
	Kite-Surfen, Kanu, Kajak, Rudern, usw.	Anfrage
	Sonstiges im Extrembereich (Weltumseglung, Rekorde)	Anfrage
Wintersport	Ohne Wettbewerbsteilnahme	Versicherbar
	Mit Wettbewerbsteilnahme	Anfrage
	Im Extrembereich (Hochgeschwindigkeitsrennen)	Ablehnung

4. Generelle Annahmepolitik für den Berufsunfähigkeitsschutz

- Normalannahme
- Erschwerungen:
 - Risikozuschläge von 25 % bis maximal 150 %
 - maximal drei Ausschlussklauseln
 - Eine Kombination von Risikozuschlägen und Ausschlussklauseln ist möglich.

Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, Anträge abzulehnen bzw. für einen definierten Zeitraum zurückzustellen.

- Im Falle einer Ablehnung oder eines maximalen Risikozuschlags werden wir, sofern möglich, ein Angebot für die Grundfähigkeitsversicherung unterbreiten.
- Sofern der Berufsunfähigkeitsschutz und die Grundfähigkeitsversicherung nicht infrage kommen, können wir noch eine Einschätzung bezüglich einer Absicherung mit der Schwere Krankheiten Vorsorge geben.

5. Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen?

Grunddefinition nach § 3 Abs. 1:

- a) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich mindestens 6 Monate ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % nicht ausüben können wird.
- b) Ist die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, was ärztlich nachzuweisen ist, mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % auszuüben, gilt die Fortdauer dieses Zustands ebenfalls als Berufsunfähigkeit.
- c) Als Eintritt der Berufsunfähigkeit nach a) und b) sehen wir dabei jeweils den Beginn des 6-monatigen Zeitraums an.

Bitte beachten Sie auch die in § 3 Abs. 4 geregelten Sonderfälle der Berufsunfähigkeit (z. B. hinsichtlich Schülern, Auszubildenden, Selbstständigen, Hausfrauen und anderen) sowie die in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüsse.

Zudem liegt Berufsunfähigkeit auch bei Pflegebedürftigkeit gemäß § 4 und bei Erwerbsunfähigkeit gemäß § 5 vor.

6. Berufe

Damit die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten möglichst risikogerecht eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des Zahlbeitrags in zehn unterschiedlichen Berufsklassen. Hierbei werden der Beruf (bzw. die aktuelle/derzeitige Tätigkeit), der höchste Bildungs- bzw. Berufsabschluss und der Anteil der Bürotätigkeit berücksichtigt.

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht.

Mit Leistungsdauer wird der Zeitraum bezeichnet, in dem wir eine anerkannte Leistung erbringen. Voraussetzung für die Erbringung der Versicherungsleistung ist, dass der Versicherungsfall während der Versicherungsdauer eintritt.

Die Leistungsdauer entspricht in der Regel der Versicherungsdauer. Bei bestimmten risikoreichen Berufen kann die Versicherungsdauer früher enden. Gleichzeitig kann die Leistungsdauer bis zu einem späteren Alter (maximal 67 Jahre) vereinbart werden.

Um Rückfragen zu den Berufseinstufungen zu vermeiden, sollten alle Antragsfragen zu der beruflichen Tätigkeit vollständig ausgefüllt werden. Bei einigen Berufen, wie z. B. Geschäftsführer/-in, müssen wir in der Regel Rückfragen mittels unseres Fragebogens ‚Beruf‘ vornehmen. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Berufsklasseneinstufung die Branche, die Betriebsgröße und die Anzahl der Mitarbeiter. Wir werden versuchen, keine Änderung der beantragten Berufsklasse vorzunehmen, behalten uns jedoch das Recht vor, dies nach abschließender Prüfung zu tun. Sie werden hierüber schriftlich informiert.